

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 46 (1938)

Heft: 8

Artikel: Die delegierten Sanitätsoffiziere des Rotkreuzchefarztes

Autor: Denzler, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-973500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS ROTE KREUZ



Monatsschrift des Schweizerischen Roten Kreuzes
REVUE MENSUELLE DE LA CROIX-ROUGE SUISSE

Inhaltsverzeichnis — Sommaire

	Pag.		Pag.
Die delegierten Sanitätsoffiziere des Rotkreuzchefarztes	201	Zweigverein Glarus vom Schweiz. Roten Kreuz	214
Erfahrungen über den Stand der Kriegsmobilmachungsvorbereitungen der Samaritervereine	204	Samariterverein Sursee	215
An die Mitglieder der Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes	207	Bericht über die Jubiläums-Abgeordnetenversammlung vom 2./3. Juli 1938 in Aarau	215
Aux membres de la Direction de la Croix-Rouge suisse	207	Assemblée des délégués du Cinquantenaire de l'Alliance suisse des Samaritains les 2 et 3 juillet 1938 à Aarau	225
An die Präsidenten der Zweigvereine des Schweiz. Roten Kreuzes	207	Schweizerischer Samariterbund:	
Aux présidents des sections de la Croix-Rouge suisse	208	Alliance suisse des Samaritains:	
Sanitätsoberschl. Hans Siegrist, Brugg †	209	Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes	229
Herr Dr. med. J. U. Johanni †	210	Extrait des délibérations du Comité central	230
Aus unsern Sektionen:		Samariterwoche 1938	231
Horgen	212	Semaine des samaritains	232
		Samariterhilfslehrekurs in Zofingen	232

Die delegierten Sanitätsoffiziere des Rotkreuzchefarztes.

Referat des Rotkreuzchefarztes, Oberstleutnant Dr. med. *E. Denzler*, anlässlich der Konferenz der Direktion, der Zweigvereinspräsidenten und der delegierten Sanitätsoffiziere des Rotkreuzchefarztes in Basel, Hotel «Metropol», am 21. Mai 1938.

Im Namen des Schweiz. Roten Kreuzes begrüsse ich die zahlreich erschienenen delegierten Sanitätsoffiziere und danke ihnen, dass sie sich so bereitwillig zur Verfügung gestellt haben. Der Oberfeldarzt hat mich beauftragt, Ihnen ebenfalls seinen Dank auszusprechen.

Ich möchte Ihnen nachfolgend begründen, weshalb ich an der Zweigvereinspräsidentenkonferenz vom 22. November 1936 den Antrag gestellt habe, die Institution der delegierten Sanitätsoffiziere des Rotkreuzchefarztes zu schaffen.

Aus der Sanitätsdienstordnung, § 523 und folgende, geht hervor, dass dem Schweiz. Roten Kreuz für die Erfüllung

der Kriegsaufgaben bestimmte Pflichten übertragen worden sind. Diese Pflichten müssen vom Rotkreuzchefarzt übernommen werden. Da sich nun aber seit der Aufstellung der Sanitätsdienstordnung das Tätigkeitsgebiet des Rotkreuzchefarztes stark erweitert hat, ist es unmöglich geworden, im Nebenamt allen diesen Verpflichtungen nachzukommen. Hier musste ein Ausweg gefunden werden, denn eine fortlaufende Kontrolle über den Stand der Kriegsbereitschaft der Zweigvereine ist unerlässlich.

Ich habe feststellen müssen, dass in gewissen Zweigvereinen Schwierigkeiten bei der Durchführung der Mobilmachungsvorbereitungen bestehen, dass

es vielerorts auch an einer Einheitlichkeit fehlt. Ich habe dem Schweiz. Roten Kreuz deshalb den Gedanken nahegelegt, die in der Zentralleitung bestehende Verbindung mit der Armeesantität auch auf die Zweigvereine zu übertragen. Dieser Gedanke ist nicht neu. Um die Jahrhundertwende standen den Zweigvereinen des Roten Kreuzes die Territorialärzte zur Seite, die — als Beauftragte der Armeesantität — unter dem direkten Befehl des Chefs der freiwilligen Hilfe den heutigen delegierten Sanitätsoffizieren entsprechen.

Diese Territorialärzte hatten Kurse und Uebungen anzuregen und sie zu inspizieren, sie standen den Zweigvereinen in allen Mobilmachungsarbeiten mit technischem Rat zur Seite. Sie berieten sie in der Anschaffung von Material und besprachen mit ihnen organisatorische Fragen. Ueber ihre Tätigkeit und ihre Beobachtungen mussten sie ihrem Chef Rapport erstatten.

Dies sind auch die Aufgaben unserer heutigen Sanitätsoffiziere. Der einzige Unterschied ist der, dass die letztern diese Tätigkeit freiwillig ausüben und nicht unter einem Befehle stehen.

Der Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 22. November 1936 veranlasste die Schaffung der Institution der delegierten Sanitätsoffiziere. Es war erst Anfangs 1938 möglich, eine vollständige Liste aufzustellen, die in Nr. 4 der Zeitschrift «Das Rote Kreuz» publiziert worden ist. Der Herr Oberfeldarzt hat die Liste gutgeheissen. Es sind grundsätzlich solche Herren gewählt worden, die dienstlich viel mit der freiwilligen Hilfe zu tun haben werden. Das sind die Offiziere, die den M. S. A. oder den Sanitätszügen zugeteilt sind.

Die eigentlichen Aufgaben der delegierten Sanitätsoffiziere waren unter

Punkt 3 des orientierenden Zirkulars an diese Offiziere und die Zweigvereinspräsidenten zusammengefasst: Unterstützung der Zweigvereine, vor allem derer Vorstände, bei der Durchführung der *eigentlichen* Kriegsaufgaben des Roten Kreuzes; Unterstützung der Armeesantität. Sie sollen fachmännische Berater der Vorstände sein; dafür sollte der delegierte Sanitätsoffizier zum mindesten mit beratender Stimme zu den Vorstandssitzungen beigezogen werden.

Die Zweigvereine werden voraussichtlich in nächster Zeit in vermehrtem Masse an ihre ursprüngliche Bestimmung erinnert werden müssen. Vermehrte Aufgaben werden ihnen erwachsen. Auch das Rote Kreuz muss auf seinem Tätigkeitsgebiet im Rahmen der Verstärkung und Verbesserung der Landesverteidigung mitmachen. Für die Zweigvereine ergeben sich daraus zur Hauptsache materielle Fragen. Die delegierten Sanitätsoffiziere wirken mit an der Zusammenstellung und Bereithaltung von Normal-Sanitätsmaterial-Depots. Es ist nach Möglichkeit standardisiertes Material anzuschaffen. Die Mobilmachungskommission des Schweiz. Roten Kreuzes wird sich in der nächsten Zeit mit dieser Frage ganz speziell beschäftigen. Die Bezüge sollten gemeinsam durch das Zentralsekretariat geleitet werden, wodurch gewisse Vorteile bei der Anschaffung erzielt werden können.

Ueber den direkten Kompetenzbereich der Zweigvereine hinaus hat sich eine Mitwirkung der delegierten Sanitätsoffiziere bei der *Organisation des Personellen* im Rayon des Zweigvereins als zweckmässig herausgestellt. Dabei übernimmt er auch die Fachberatung der Samaritervereine und derer Vorstände für die Mobilmachungsvorbereitungen. Das Schweiz. Rote Kreuz ist gegenwärtig

damit beschäftigt, die Detachements neu zu ordnen. Es ergaben sich dabei viele Schwierigkeiten, besonders für die Aufstellung der Samariterdetachements. Es fehlen immer noch etwa 2000 Samariter und Samariterinnen für die M. S. A. und Sanitätszüge. Die Grenzschutzgebiete sind ausgenommen worden und die Leute dieser Gebiete stehen uns für die Rotkreuz- und Samariterdetachements nicht mehr zur Verfügung. Auch der Luftschutz hat uns viele Leute weggenommen und nimmt uns immer noch solche weg.

Durch diese Mitwirkung bei den personellen Fragen stellt der delegierte Sanitätsoffizier die Verbindung her zwischen den Detachementszugehörigen der freiwilligen Hilfe und der Armeesantität. Diese Verbindung hat bisher gefehlt. Dies war der Grund, dass die ganze Organisation auf unsicheren Füßen gestanden hatte. Künftig darf auch diese Organisation nicht nur auf dem Papier stehen, sondern bestimmte Veranstaltungen sollen periodisch die Samariter und Samariterinnen an ihre Stellung und ihre Aufgaben im Mobilmachungsfall erinnern. Als solche sollte eine Art Organisationsmusterung einmal im Jahr oder eventuell alle zwei Jahre oder abwechselnd regionalweise auf Initiative des delegierten Sanitätsoffiziers durchgeführt werden. Hie und da sollten den Detachementsangehörigen Orientierungen über die Organisation der freiwilligen Hilfe der Armeesantität, über die M. S. A. und die Sanitätszüge, über den Sanitätsdienst usw. gegeben werden. Die Mobilmachungsvorbereitungen, Identitätskarten, Ausrüstung, Einrücken, die eigentliche Mobilisation bei der Einheit, der eigentliche Dienst in der M. S. A. oder in den Sanitätszügen sollte mit ihnen besprochen werden.

Ich habe die Absicht, anlässlich des M. S. A.-Kurses eine solche Probeorganisationsmusterung durchzuführen. Vor ca. 14 Tagen fand in Zürich eine solche Musterung statt von Leuten, die dem Platzkommando zugeteilt sind. Es hat sich dabei gezeigt, dass es äusserst vorteilhaft ist, wenn die Leute ihren Kommandanten schon kennen. Es war das allererstmal, dass ein Platzkommandant zu solchen Massnahmen geschritten ist. Es bedarf auf der ganzen Linie mehr fachtechnischer Tätigkeit und mehr Übungen.

Die *Rekrutierung der freiwilligen Hilfe* wäre ein weiteres Tätigkeitsgebiet für die delegierten Sanitätsoffiziere. Es müsste eine gewisse Propagandaaktion durchgeführt werden. In den Samaritervereinen müsste aufklärend gewirkt und speziell Samariterkurse damit verbunden werden. Die delegierten Sanitätsoffiziere müssten sich *selbst* über die Vorbereitung der in Betracht fallenden Kandidaten und deren Ausbildung kümmern, weshalb diese Offiziere, wenn irgendwie möglich, als Delegierte des Schweiz. Roten Kreuzes an den Schlussprüfungen teilnehmen sollten. Herr Oberst Fonio hat dies bei allen Kursen in seinem Tätigkeitsgebiet angeordnet. Dabei hatte er Gelegenheit, sich persönlich über den Ausbildungsgrad seiner späteren Mithelfer zu orientieren. Im Jahre 1884 fand die Prüfung des ersten Samariterkurses in Bern statt, an dem der O. F. A. persönlich als Experte amtierte.

Im weiteren sollte der delegierte Sanitätsoffizier ausser über die fachtechnische Ausbildung auch über die körperliche Eignung der Detachementsangehörigen orientiert sein. Ich bin überzeugt, dass heute bei einer Kriegsmobilmachung ein guter Prozentsatz dieser Angehörigen der Detachements wegen

körperlicher Nichteignung nach Hause geschickt werden müsste.

Auch die Aufsicht über die Kontrollführung der einzelnen Vereine gehört zu den Aufgaben der delegierten Sanitätsoffiziere. Die gegenwärtigen Verhandlungen mit Vorständen betr. Neuorganisation der Detachements beweisen, dass gewisse Zweigvereinspräsidenten und Vorstände unbedingt des fachmännischen Rates bedürfen. Es wäre deshalb wünschenswert, die Vorstände ein wenig unter die Aufsicht der delegierten Sanitätsoffiziere zu stellen.

Ebenso sollte das Material der Samaritervereine unter die Aufsicht der delegierten Sanitätsoffiziere gestellt werden, und zwar ganz speziell in den Grenzschutzgebieten. Auch hier sollte der delegierte Sanitätsoffizier beratend zur Seite stehen.

Ueber die bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen wird sie Herr Oberst Fonio anschliessend orientieren.

Es ist vorgesehen, den delegierten Sanitätsoffizieren Rapport-Formulare zur Verfügung zu stellen, damit sie am Ende des Jahres genau über den Stand der Kriegsbereitschaft in ihrem Tätigkeitsgebiet berichten können.

Die Tätigkeit des delegierten Sanitätsoffiziers im Sinne der eben gemachten Ausführungen bildet eine ausserordentlich wichtige und unentbehrliche Unterstützung des Roten Kreuzes in seinem Bestreben, der Armeesantität im Mobilmachungsfalle und im Ernstfalle gerüstet und handlungsbereit zur Seite stehen zu können.

Für Ihre aktive Mitarbeit bin ich Ihnen als verantwortlicher Chef der freiwilligen Hilfe dankbar.

Erfahrungen über den Stand der Kriegsmobilmachungsvorbereitungen der Samaritervereine.

Von Sanitätsobers Dr. *Fonio*, Langnau i. E.*)

Gemäss den Weisungen des Herrn Rotkreuzchefarztes, Ziff. 3 sub b), hat sich der delegierte Sanitätsoffizier über die Rotkreuz- und Samariterdetachements, die sich aus Angehörigen der Samaritervereine des ihm zugeteilten Zweigvereins rekrutieren, zu orientieren und an den Rotkreuzchefarzt darüber Meldung zu erstatten. Es liegt ihm die Kontrolle der Zusammensetzung, der Organisation und der Mobilmachungsvorbereitungen, die Ueberprüfung der Eignung der einzelnen Detachementsangehörigen, die Feststellung der Bereitschaft für eine Mobilmachung und die

Kontrolle über den Ausbildungszustand ob. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden und um engeren Kontakt mit den einzelnen Vorständen zu gewinnen, habe ich nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Zweigvereins Bern-Emmental, Herrn Merz in Burgdorf, und dem Sekretär, Herrn Berger in Than bei Zollbrück, mich vom Rotkreuzsekretariat zu den Schlussexamina der einzelnen Samaritervereine aufbieten lassen, unter gleichzeitiger Mitteilung an die betreffenden Vorstände.

Jeweils am Schlusse des Examins erkundigte ich mich über die Zuteilung und über die Zahl der Mitglieder der Rotkreuz- und Samariterdetachements und

*) Mitteilungen, gegeben an der Konferenz der delegierten Sanitätsoffiziere des Rotkreuzchefarztes in Basel, am 21. Mai 1938.